Literarische Notiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Schulgeld beträgt 50 Fr. per Jahr, die Kosten für Kost und Logis belaufen sich auf 500 bis 700 Fr., die übrigen Ausgaben richten sich nach den Bedürfnissen der Studirenden.

Zürich im Oktober 1860.

Landolt.

Literarische Notiz.

„Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in den Kantonen Glarus, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Bern. Vorgenommen im August, September und Oktober 1859." Bern bei Alex. Fischer 1860. —

Es ist dieß der zweite Bericht, welcher von den eidgenössischen Hochgebirgs-Wald-Experten erschienen und von Herrn Professor Landolt als Berichterstatter unterzeichnet ist, durch dessen gütige Vermittlung wir von dem Erscheinen dieser interessanten Broschüre Kenntniß erhielten. Wir zeigen dieses wichtige Dokument hier einfach an, damit alle die sich dafür interessiren -- und wen sollte es nicht im höchsten Grade interessiren? — sich dasselbe verschaffen können. Die Männer vom Fach eben sowohl als alle guten Schweizer, denen das Wohlergehen ihres Vaterlandes am Herzen liegt, sollten die darin mitgetheilten Fakta über die Mangelhaftigkeit des Forstwesens in der Schweiz und die dafür angerathenen Abhilfsmittel kennen lernen und werden mit Vergnügen daraus Belehrung schöpfen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die gegebenen Rathschläge von den Regierungen und dem Volke beherzigt werden mögen und nicht blos fromme Wünsche bleiben; denn es bleibt unbestritten, daß es die höchste Zeit ist, endlich einmal mit aller Energie diesen wichtigen Faktor unserer National-Oekonomie auch in den Hochgebirgen an die Hand zu nehmen. —

Es wird gewiß Niemand die Broschüre unbefriedigt weglegen, daher wir deren Kenntnißnahme und Studium Allen mit bester Ueberzeugung empfehlen dürfen. —

Wir bedauern sehr, daß wir vom ersten Bericht in diesen Blättern keine Anzeige machen konnten, allein wir waren leider von dessen Erscheinen ohne Kenntniß geblieben und glauben er sei im Buchhandel nicht erschienen?

Personal-Nachricht.

Am 18. Oktober ist in Tharand Herr **August von Cotta**, Professor der Forstwissenschaft, gestorben. Viele schweizerische Forstmänner haben an dem Verstorbenen einen lieben Lehrer und unser Forstverein ein allgemein geachtetes Ehrenmitglied verloren. —

Inserate.

Buchen-Samen

bester Qualität kann der Unterzeichnete Denjenigen verschaffen, die sich bei ihm sofort schriftlich anmelden.

Lenzburg im November 1860.

Walo v. Greyerz.

Pflanzen-Verkauf.

Aus den Pflanzschulen der Gemeinde Lenzburg können bei rechtzeitiger Anmeldung für die Frühlings-Kulturen 1861 einige Tausend

vierjährige	versetzte Buchen von	2—4′	Höhe
„	„ eschenblättrige Ahorn von	4—6′	„
dreijährige	„ Lärchen von	$1^1/_2$—3′	„
„	nicht versetzte Schwarzfohren oder östr. Kiefer v.	1—$1^1/_2$′	„
vierjährige	„ Rothtannen von	1—$1^1/_4$′	„
„	„ Weißtannen von	$^1/_2$—$^3/_4$′	„
zweijährige	„ Eschen von	$^1/_4$—1′	„

abgegeben werden. [illegible] 3jährige [illegible] 1—1½ „

Weitere Auskunft über die Verkaufs-Bedinge ertheilt

Lenzburg, am 12. November.

Walo von Greyerz, Forstverwalter.